

MERKBLATT ZUR WOHNUNGSKÜNDIGUNG

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Punkte. Probleme bei der Rücknahme Ihrer Wohnung durch die GBW lassen sich hierdurch vermeiden.

- **Melden Sie Ihren Gas- bzw. Stromzähler bei der BEW (früher Stadtwerke) ab.**
Der Zeitpunkt der Abmeldung sollte identisch sein mit dem Termin der Rücknahme Ihrer Wohnung durch die GBW.

- Bei der Vorabnahme Ihrer Wohnung wird unter anderem festgestellt, welche

Schönheitsreparaturen

durchzuführen sind, bzw. wie hoch die errechnete Abstandssumme für nicht durchgeführte Schönheitsreparaturen wäre. Falls Sie vorhaben, Schönheitsreparaturen selbst durchzuführen, beachten Sie hierzu bitte, daß diese grundsätzlich **fachgerecht** sein müssen. Bei Tür- und Fensteranstrich wären z. B. Arbeitsgänge wie Abschleifen, Spachteln, sowie fachgerechter Vor- und Hauptanstrich erforderlich. Bereits jetzt weisen wir darauf hin, daß nicht fachgerecht durchgeführte Arbeiten von uns nicht abgenommen werden.

- Die Stadt Bayreuth bietet kostenlos die Abholung von sperrigen Gegenständen an. Die abzuholenden Gegenstände sind bei der

Sperrgutabholung

unter ☎ 09 21 / 25 18 42 anzumelden. Erfahrungsgemäß kann es einige Wochen dauern, bis Ihnen ein Termin für die Abholung angeboten werden kann. Es empfiehlt sich also, diesen Termin rechtzeitig zu vereinbaren. Beachten Sie hierzu auch, daß Sperrmüll

frühestens am Abend vor Abholung

vor das Haus gebracht werden darf.

Wir können die Wohnung nicht zurücknehmen, wenn Ihr Sperrgut noch nicht abgeholt worden ist.

- Wir bitten Sie sehr, uns die Wohnung in einem ordnungsgemäßen (Schrauben und Nägel sind zu entfernen, Löcher sind zu schließen) und sauberen Zustand zu übergeben. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wären wir leider gezwungen, nicht durchgeführte Arbeiten, bzw. anfallende Reinigungen, auf Ihre Kosten durchführen zu lassen.